

# Batiborer Kreis-Blatt.

Stück 45.

1864.

Der  
Pränumerations-Preis

beträgt 20 Sgr. für  
das ganze Jahr.



Natibor,

den 10. Novbr.

Nr. 9704. Betrifft das Irrenwesen.

Leider habe ich wiederholt die Wahrnehmung machen müssen, daß in Fällen, wo Personen vom Irrsinn befallen worden, die betreffenden Ortsvorstände erst nach Monaten nach der Krankheitsercheinung mir hier von Anzeige gemacht haben. Eine derartige Verzögerung ist nicht nur den über das Irrenwesen bestehenden Bestimmungen zuwider, sondern es werden dadurch die Heilversuche auch meist vereitelt. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes mache ich den Ortsbehörden des Kreises zur strengsten Pflicht, mir von jedem einzelnen Erkrankungsfalle sofort Anzeige zu machen, damit die Aufnahme in die Irrenheil-Anstalt beschleunigt werden kann.

Zuwiderhandlungen werde ich schenungslos aufs strengste ahnden.

Natibor, den 4. November 1864.

Betrifft die Nachweisung der Taubstummen pro 1864.

Die Magisträte und Ortsgerichte werden hiermit aufgefordert, die Nachweisungen der taubstummen Personen nach dem in der Kreisblatt-Verordnung vom 25. October 1843 (Kreisblatt pro 1843, Stück 43. No. 64. Seite 172.) vorgeschriebenen Schema ohne Verzug anzufertigen und bis zum 20. November d. J. event. Negativ-Anzeigen bei Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten an mich einzureichen. Natibor, den 2. November 1864.

Betrifft die Nachweisungen der im II. Semester 1864 vorgekommenen Namens-Veränderungen in den Ortslagerbüchern.

Die Ortsgerichte werden hiermit angewiesen, die Nachweisungen der im II. Semester c. vorgekommenen Namens-Veränderungen unter den Affociaten der Provinzial-Land-Feuer-Societät bis zum 1. December dieses Jahres zur Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten hier einzureichen event. Negativ-Anzeigen zu erstatten.

Natibor, den 8. November 1864.

Nr. 9788. Betrifft die Unterstützung von Veteranen.

Zur Nachfeier des 18. Octobers, des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen als gnädigsten Protector der Stiftung des National-Dankes für die alten Soldaten ist den nachstehend genannten 50 Veteranen eine Unterstützung von je 3 Thaler zugedacht. Die betreffenden Ortsvorstände resp. Magisträte haben den Empfängern diesen Betrag sofort gegen Quittung auszuzahlen und bei der nächsten Steuerabfuhr als Baarzahlung anzurechnen:

Altendorf: Carl Strocka, Thomas Kuczera — Babitz: Thomas Graniekný — Binkowitz: Johann Kubicek, Franz Thomaka — Bluschzau: Franz Million — Volatitz: Franz Fuß, Josef Sawliczel — Vorutin: Jacob Schwachulla — Brzezie: Albert Kampka, Ignaz Mysliewicz — Buslawitz: Franz Bennet — Klein-Darkowitz: Franz Kubin — Groß-Hoschütz: Procop Rypl,

Johann Stanjura — Klein-Hoschütz: Melchior Nowak — Kauthen: Anton Strzeczek — Stadt Kranowitz: Thomas Philipp — Leng: Mathes Kolodziej — Lubom: Fabian Rubin — Makau: Lucas Sandzic — Markowitz: Simon Watzlawik, Simon Pöschek — Niebotschau: Ignat Sdrzalek — Obersch: Joseph Czok, Joseph Hadamczyk, Mathes Bokotsch, Johann Moritz, Mathes Schwan, Jacob Protsch — Pawlan: Joseph Kotula, Valentin Nowak, Martin Wyrki, Johann Lazar — Groß-Peterwitz: Johann Kotterba, Johann Kluger, Mathes Latossi — Petrkowitz: Johann Michalski — Plania: Johann Wyderski — Ratschütz: Bernard Bartoniček, Johann Gawron — Ratsch: Johann Kremsler — Ratibor: Johann Adamczyk, Andreas Sulsky — Nechow: Johann Slanina — Koschlan: Franz Krzikof — Schillersdorf: Valentin Krzikalla, Joseph Konczka — Schlausewitz: Franz Verek — Szepankowitz: Franz Stoschek — Zauditz: Johann Wansek.

Ratibor, den 8. November 1864.

Nr. 9790. Betrifft die Köhrung der Hengste.

Diejenigen Privatbesitzer von Hengsten, welche durch diese fremde Stuten gegen Bezahlung decken lassen wollen, werden aufgefordert, die betreffenden Hengste

am 1. December e. Vormittags 10 Uhr

vor dem hiesigen Landraths-Amte zur Besichtigung durch die erwählte Köhrungs-Commission zu gestellen.

Ratibor, den 8. November 1864.

Nr. 9575.

#### Bekanntmachung.

Die herzogliche Gutsverwaltung zu Kempa beabsichtigt auf dem Vorwerke Kempa eine Brennerei anzulegen. In Gemässheit des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht; Einwendungen hiergegen können innerhalb einer vierzehntägigen Frist bei mir angebracht werden. Ratibor, den 7. November 1864.

Nr. 9618. In der Nacht vom 29. zum 30. October c. sind dem Kaufmann Ziegler in Annaberg aus seinem Gewölbe durch gewaltsamen Einbruch nachfolgende Gegenstände gestohlen worden:

- 1) 52 Stück große und kleine wollene Tücher verschiedener Farben; 2) 12 Stück Rattun verschiedener Sorten; 3) 1 Stück schwarzen Kittei; 4) 15 Ellen weiße Leinwand (feine); 5) einige Sorten Hosenzeug; 6) 20 Ellen graue Leinwand.

Ratibor, den 5. September 1864.

Nr. 9688.

#### Bekanntmachung.

Der Bauer Carl Widura zu Petrkowitz wird hierdurch als Trunkenbold bezeichnet, dem weder der Aufenthalt in den Schank-Localen zu verstatten, noch Getränke irgend welcher Art verabreicht werden dürfen, bei Vermeidung einer Strafe von 2 bis 5 Thlr. und der Conzeffions-Entziehung im Wiederholungsfalle, gemäß der Amtsblatts-Verordnung vom 5. März 1842. Ratibor, den 7. November 1864.

Nr. 9409. Der Bauer Anton Fuß aus Schlausewitz ist als Gerichtsmann für die Gemeinde Schlausewitz vereidet worden. Ratibor, den 4. November 1864.

#### Unter Polizei-Aussicht gestellt:

Der Schneider Franz Siegmundczyk aus Hammer.

Der Tagearbeiter Ignaz Reichelt aus Wangern, in Annaberg sich aufhaltend.

#### Gestohlen

wurde am 16. d. M. zu Kauthen ein alter Militairmantel.

Ratibor, den 7. November 1864.

### Der Königliche Landrath. v. Selchow.

#### Betrifft die Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten.

Die Magisträte und Ortsgerichte des hiesigen Kreises werden veranlaßt, die Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen für das zweite Halbjahr 1864 unter Benutzung der ihnen zugeschickten Druckformulare anzufertigen und noch vor dem Termine in das unterzeichnete Amt einzusenden.

Der richtigen Anfertigung wegen, werden die Ortsgerichte auf die Instruction vom 19. Juni 1851 (Extraordinaire Peiloge zum Amtsblatt Stück 26 pro 1851) aufmerksam gemacht, wobei gleichzeitig bemerkt wird, daß wenn die Unterstände in Beiträgungen nicht verpflichtet sein wollen, für einen jeden Zu- als auch Abgang ein, in der allgegütigen Instruction vorgeschriebener Zu- oder Zugangs-Belag beigelegt werden muß.

Zur Revision der eingereichten Listen werden die Schelzen im Beisein der Gemeindeschreiber zu Neugarten, Stutzenau 1 und 2, Sudell 1 und 2, Bintowitz, Twardan, Krzizewitz, Antschowitz, Roschau, Niederswald, Zabelkau, Annaberg, Schillerstorf, Ellguth-Hultschin, Hotschialkowitz, Borewitz, Marquartowitz, Petrkowitz, Koblan, Utzigerowit, Hultschin, Langendorf, Dorkowitz 1 und 2, Haatsch, Wrzessin, Pfyscer, Lwischütz, Boleslau, Borutin, Bojanow und Altendorf auf den 21. November c;

zu Proschewitz, Niedane, Brzesnitz, Ellguth-Herzoglich, Lubowitz, Ganiowitz, Grzegorzowitz 1 und 2, Kasseli, Sławian, Ponientzüt, Schonowitz, Czerwenzüt, Rudnik, Silberkopf, Gammau, Polnisch-Krawarn, Maian, Kernitz, Pawlau, Wilhelmstorf, Schordzin, Cttitz, Besaz, Ostrog, Leng, Jawada-Herzeglich, Schichewitz, Thurze, Budzist, Ruda, Czollaria, Hammer 1 und 2 auf den 22. November c;

zu Nentza, Schymeczüt, Begunitz, Adamowitz, Babitz, Roschüt, Markowitz, Kobilla, Brzezie, Pogrzabin, Kornewatz, Lutom, Grabewka, Shrin, Blusdzcan, Belschnitz, Gorzüt 1 und 2, Krakowith, Czrau, Uhlsko, Olsau, Komin, Biskau, Ellguth-Twerkau, Niebetschan, Plania, Lekartow, Czyprzasnew, Janowitz, Groß-Peterwitz, Throm, Ratsch, Wilhelmsberg und Rogau auf den 23. November c;

zu Bourzik, Nehew, Strandorf, Höberwitz, Wrbkau, Schlausenwitz, Schreibersdorf, Obersch, Klebsch, Groß-Hoschüt, Klein-Hoschüt 1, 2, 3, 4, Bislaw, Deutsch-Krawarn, Kauthen, Zabrze, Beneschau 1 und 2, Koemütz, Buelowitz, Jawada-Beneschau, Belatitz, Henneberg, Szczepankowitz, Kuchelna, Klein-Peterwitz, Kranowitz 1 und 2, Schammerwitz und Woinowitz auf den 24. November c.

früh 8 Uhr in dem Königlichen Kreis-Steuer-Amte zu erscheinen vorgetragen und haben sich dieselben mit dem Gemeindesiegel, der Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Liste pro 1. Semester d. J. und der Aufnahmelisten des Jahres 1864 zu versehen.

Ueberhaupt wird den Ortsgerichten bei Anfertigung der Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen dringend empfohlen, daß

- 1) die aus andern Klassensteuerpflichtigen Orten zugezogenen Personen ohne Unterschied des Alters sc. in den betreffenden Listen in Zugang gestellt werden, da dies bei Vergleichung der Zu- mit den Abgängen Seitens des Kreis-Steuer-Amtes ermittelt, ohne Weiteres gethan werden wird;
- 2) diejenigen Reserve- und Landwehrmannschaften die in Folge des Krieges zur Fahne einberufen waren, auf die Klassensteuerfreiheit nur während der Zeit, als sie wirklich bei der Fahne standen, Anspruch haben und müssen daher sämtlich von dem nächstfolgenden Monat ihrer Rückkehr in die Heimath wiederum mit der veranlagten Klassensteuer in Zugang gestellt werden.

Zuwiderhandlungen bedroht die Königliche Regierung mit Ordnungsstrafen.

Schließlich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Einreichung der Klassensteuer-Niederschlagsungs-Listen pro zweites Halbjahr c. bis spätestens den 15. December c. erfolgen muß.

Ratibor, den 7. November 1864.

### Das Königliche Kreis-Steuer-Amt.

#### Betrifft die Haussteuer-Zu- und Abgänge.

Die Ortsbehörden des Kreises werden hierdurch veranlaßt, über die in diesem Jahre gegen die Haussteuer-Beranlagung pro 1863/65 vorgekommenen Veränderungen die vorschriftsmäßigen Special-Zu- und Abgangslisten anzufertigen und diese bei Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten unfehlbar in den, zu den Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten-Revisionen, angesetzten Terminen mit zur Stelle zu bringen.

Wo keine Veränderungen stattgefunden haben, sind Negativ-Anzeigen einzureichen.

Ratibor, den 7. November 1864.

### Das Königliche Kreis-Steuer-Amt.

Es sind wiederholt von einzelnen Ortserhebern Anfragen nach neuen Renten-Quittungsbüchern hier gemacht worden. Um bemessen zu können, wie viele neue Quittungsbücher in den einzelnen Gemeinden nothwendig und bei der Königlichen Rentenbank-Direction zu bestellen sind, werden die sämtlichen Ortsgerichte veranlaßt, binnen 8 Tagen Anzeige hieher zu machen:

ob und wieviel Renten-Quittungsbücher dieselben neu beschafft haben wollen?

Ratibor, den 7. November 1864.

### Die Königliche Kreis-Steuer-Kasse.

Nr. 9759. **Steckbrief.** Der Schieferdeckergeselle Carl Dombrowsky aus Neugarten bei Ratibor, welcher wegen schweren Diebstahls im Rückfalle zur Untersuchung gezogen worden, ist am 3. d. M. früh aus dem Gefängnisse entwichen und ist im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Pleß den 4. Novbr. 1864.

#### Königliches Kreisgericht.

**Signalement:** Alter: 33 Jahr; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Augen: blau; Augenbrauen: blond; Kinn, Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Nase, Mund: gewöhnlich; Bart: Schnurr- und Backenbart; Zähne: vollständig; Gestalt: stark. Bekleidung: brauner Filzhut, dunkelbraune Tiefe, Bukiing-Rock, Bukiing-Hosen, Bukiing-Westen, wollner Shawl, weißes Vorhemdchen, Ledergurt, Stiefeln. Besondere Kennzeichen: keine.

#### Polizeiliche Bekanntmachung.

In Bezug auf die Verordnung der Königlichen Regierung zu Oppeln vom 21. August d. J. wird das handeltreibende Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß der hier auf den 15. d. M. treffende Viehmarkt nicht abgehalten wird. Ratibor, den 8. November 1864.

#### Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

#### Feststellung der Marktpreise vom 3. November 1864.

weisser Weizen . . .	Thlr. —	Sgr. bis	Thlr. —	Sgr. pr.	Wfd. netto.
gelber Weizen . . .	3 "	10 "	3 "	20 "	174 dte.
Korn . . .	2 "	20 "	2 "	22 "	168 dte.
Gerste . . .	2 "	—	2 "	4 "	148 dte.
Haser . . .	1 "	10 "	1 "	18 "	105 dte.
Raps . . .	— "	—	— "	—	150 dte.
Kartoffeln . . .	— "	14 "	— "	15 "	150 dte.

#### Die Markt-Commission der vereinigten Kaufmannschaft zu Ratibor.

#### Marktpreise der Stadt Ratibor vom 3. November 1864.

Gegenstände.	Höchster	Niedrigster	Gegenstände.	Höchster	Niedrigster
	Preis. tbl. sg. pf.	tbl. sg. pf.		Preis. tbl. sg. pf.	tbl. sg. pf.
1 Scheffel weisser Weizen . . . . .	1 27	6	—	—	—
1 Scheffel gelber Weizen . . . . .	1 24	—	1 16	6	—
1 Scheffel Roggen . . . . .	1 10	—	1	9	—
1 Scheffel Gerste . . . . .	1 1	6	1	—	—
1 Scheffel Erbsen . . . . .	2 3	9	—	—	—
1 Scheffel Haser . . . . .	— 24	—	— 20	—	Mittel- preis
			1 Scheffel Kartoffeln . . . . .	— 10	—
			für 1 Sgr. 3 Stück Eier . . . . .	—	—

## Land-Anzeige-Blatt No. 45.

Ratibor, den 3. November 1864.

Ein leichter, halbgedeckter, wenig gebrauchter Kaleschswagen auf Druckfederu ist billig zu verkaufen bei **Vinzenz Günzel** in Ratibor.

**Gesundheits-** von F. A. Wald in Berlin, à Fl. 7½, Sgr., 15 Sgr., 1 Thlr.

**Blumengeist** Dieses ausgezeichnete, aus den feinsten und heilkärtigsten Vegetabilien hergestellte Parfüm giebt auch zugleich das unübertrefflichste Mund- und Zahnwasser, hat sich aber besonders bei Einreibungen gegen Gicht, Rheumatismus, Lähmungen, Reissen und Schmerzen in den Gliedern glänzend bewährt.

In Ratibor bei

### Theodor Gottwaldt.

Nachstehende Artikel empfiehlt auffallend billig, besonders für Wiederverkäufer: z. B. Shawls, Unterjacken, Hosen, Wolle, Baumwolle, Gebirgszwirne, Stahlkrinolinen und Winterhauben.

#### Zur Nachricht.

Donnerstag den 10. November Vormittags 11 Uhr ist Versammlung des Gartenbauvereins im Joschke'schen Lokale.

#### Der Vorstand.

Neueste Zusendung von Besançoux-Gewehren aus den renomirtesten Fabriken empfiehlt einer gütigen Beachtung

#### H. Dössauer in Ratibor.

Zur ersten Hypothek auf Grundstücke sind 300 Thlr. zu vergeben durch den Kaufmann Jakob Ley an der Oderbrücke in Ratibor.

Die dem Gärtner Johann Phyllik hier selbst angehane Beleidigung widerrufe ich hierdurch.

Ein Blatt vom 2. November 1864.